

Kunsthistorische Bilderbogen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wesen. Als Hauptmängel werden bezeichnet: Abschluss der täglichen Schule mit dem 12. Altersjahr (wie gegenwärtig noch im Kanton Zürich); Gestattung unentschuldigter Verabsäumung von 72 Schulhalbtagen; Besuch der freiwilligen Fortbildungsschule von nur 25% der zutreffenden Altersgenossen; für 29 Gemeinden mit fast 20,000 Seelen nur eine Sekundarschule; äusserst spärliche Schulbesuche seitens der Schulpflegen und des schlecht bezahlten kantonalen Inspektors. — Der Bericht macht am Schlusse die malitiose Bemerkung: man werde sich bei solcher Sachlage in der übrigen Schweiz nicht länger wundern, dass genannter Schulinspektor, Herr Ständerath Birmann, als Bundesexperte das Luzern'sche Ordensschwesternschulwesen ganz in Ordnung gefunden habe.

Kunsthistorische Bilderbogen. Für den Gebrauch bei akademischen und öffentlichen Vorlesungen, sowie beim Unterricht in der Geschichte und Geschmackslehre an Gymnasien, Real-, Gewerbe- und höhern Töchterschulen zusammengestellt von E. A. Seemann. Leipzig 1877.

H. Von diesen Foliobogen (nach Art der Münchnerbilderbogen) sind bis jetzt 5 Lieferungen — 120 Blätter — erschienen. Sie enthalten Bilder aus Baukunst und Plastik des Alterthums und des Mittelalters und reichen in diesen Gebieten bis in die Renaissance hinein; die fünf noch zu erwartenden Lieferungen sollen die Renaissance abschliessen, den Barockstyl anfügen und dann das Kunstgewerbe des Mittelalters und der Renaissance, sowie die Geschichte der Malerei von den ältesten Zeiten bis ins 19. Jahrhundert illustriren.

Jedes Blatt enthält mehrere Bilder; dieselben können von Schülergruppen (nicht aber von ganzen Klassen auf einmal) bequem besichtigt werden; die Blätter würden sich auch ganz gut dazu eignen, eingerahmt oder aufgezogen, die Wände der Schulzimmer zu zieren.

Die Ausführung ist fast durchweg eine gelungene, auch die Auswahl; einzelne Ausnahmen wiegen bei der Reichhaltigkeit der ganzen Sammlung nicht schwer.

Der Preis ist ein ganz ungewöhnlich niedriger. Die 120 Blätter der ersten Hälfte kosten Fr. 13. 50, was auf das Blatt circa 11 Rp. macht. Für den Geschichtsunterricht in Sekundarschulen, sowie zur Bildung des ästhetischen Sinnes liefern sie eine solche Fülle von Anschauungsmaterial, wie diese um schweres Geld bis jetzt kaum aufzubringen gewesen wäre.

Vielen Bildern sind Einzelnotizen über Entstehungszeit der Originale u. s. w. beigegeben. Dagegen fehlt ein erläuternder Text und zwar darum, da der Lehrer doch eines Handbuchs daneben nicht würde entbehren können.

Nach Eröffnung der permanenten Schulausstellung im neuen Lokal (Fraumünsterschulhaus) wird ein Exemplar daselbst zur Einsicht aufgelegt werden.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Gymnasium in Zürich.

Die öffentlichen Jahresprüfungen werden Donnerstag, Freitag und Samstag den 28., 29. und 30. März, je von Morgens 7 Uhr an, im obern Stockwerk des Kantonsschulgebäudes stattfinden. Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde der Anstalt sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen können im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden. — Die Aufnahmeprüfungen werden für alle zum Eintritt in das Gymnasium Angemeldeten nicht, wie früher angezeigt wurde, Donnerstag den 4. April, sondern schon Mittwoch den 3. April, Vormittags 7 Uhr, beginnen.

Zürich, den 18. März 1878.

(H 1532 Z)

Dr. Joh. Frei, Rektor des Gymnasiums.

Massen-Produktion von Schreibheften in allen Dimensionen und Liniaturen.

Keller-Bosshard

auf dem untern Hirschengraben, hinter'm Salomonskeller,
ZÜRICH.

Preise der Hefte mit 3 Bogen Schreibpapier und $\frac{1}{2}$ Bogen Umschlag:

unlinierte	Fr. 6. —	} per 100 Stück.
einfach und doppelt linirt ohne Rand	„ 6. 50	
„ „ „ mit	„ 7. —	
„ „ „ „ „ „ „ „	„ 7. 50	

Es werden auch stärkere Hefte mit jeder beliebigen Bogenanzahl mit halbsteifen und steifen Umschlägen ebenfalls zu billigsten Preisen geliefert, überhaupt jedem gerechten Wunsche bereitwilligst entsprochen. — Liniatur-Verzeichnisse und Muster stehen gerne zu Diensten.

Soeben erschien bei J. Westfeling in Winterthur und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Geschichte

des

Schweizer. Bundesrechtes

von

Johannes Meyer,

d. Z. Rektor der thurgauischen Kantonsschule.

Band I: Die alte Zeit bis 1798.

34 Bog. 8^o. broschirt.

Der erste Band führt die Leser auf anziehenden Wegen in das altdeutsche Verfassungsleben des Mittelalters ein und zeigt, wie die schweizerische Eidgenossenschaft auf diesem Boden zu einer eigenthümlichen Conföderation erwachsen ist, die ihr Dasein länger als alle analogen Bünde jener Zeit fristete. — Der zweite Band schildert die bundesrechtlichen Umgestaltungen der Schweiz von der Helvetik bis zur neuesten Bundesverfassung; bei Besprechung der letztern bietet der Verfasser lehrreiche Vergleichen mit dem nordamerikanischen Bundesrecht und dem deutschen Reichsstaatsrecht. Der Ton der Darstellung ist gefällig und populär gehalten, der Preis des Werkes beispiellos billig.

Zu gleicher Zeit empfehle den bereits früher erschienenen

Band II: Die Zeit von 1798 bis 1874.

Preis jedes Bandes Fr. 6. —.

Höhere Mädchenschule und Lehrerinnen-Seminar Winterthur.

Mit der hiesigen höheren Mädchenschule, welche zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung die Gelegenheit darbietet, ist seit zwei Jahren ein **Lehrerinnen-Seminar** verbunden, das (im Anschluss an die dreiklassige Sekundarschule) in 4 Jahreskursen auf die zürcherische Fähigkeitsprüfung für Volksschullehrer vorbereitet. Das Schulgeld beträgt im Ganzen 60 Fr. per Jahr. Staatsbürgerinnen haben Anspruch auf ein Staats-Stipendium.

Beginn des neuen Kurses: Montags den 29. April; die Aufnahmeprüfungen finden an demselben Tage statt.

Anmeldungen, welchen ein Geburtsschein und Zeugnisse über bisherigen Schulbesuch beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete entgegen, welcher über die Verhältnisse der Anstalt, sowie über passende Kostorte die nöthige Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Winterthur, 26. Febr. 1878.

Der Prorektor:

1064 Z

W. Gampert.

Interessant für jeden Lehrer!

Bei Orell, Füssli & Cie. in Zürich ist soeben erschienen:

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutierung für das Jahr 1878.

(Schweizer. Statistik XXXVI.)

Mit einer Uebersichtstafel in Farbendruck.

4^o. geheftet. Preis 2 Franken.

OF 129 V

Im Verlags-Magazin Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Humanitas!

Kritische Betrachtungen

über

Christenthum, Wunder und Kernlied

von

M. G. Conrad.

Preis: Fr. 2. 50.